Information über die Durchführung der gesetzlichen Prüfung nach den Vorgaben des § 53 bzw. § 53a Genossenschaftsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingetragene Genossenschaften unterliegen gemäß § 53 bzw. § 53a des Genossenschafts-gesetzes einer Prüfungspflicht. Für neue Genossenschaften bedeutet dies Folgendes:

* Nach dem ersten Geschäftsjahr der Genossenschaft findet die **erste gesetzliche Prüfung** statt, die wir mit pauschal 1.000 Euro zzgl. USt. in Rechnung stellen. Dies gilt nur für neugegründete Genossenschaften; Umwandlungen oder Verbandswechsel fallen nicht unter diese Regelung.
* Das erste Geschäftsjahr ist regelmäßig ein **Rumpfjahr**: Erfolgt die Eintragung im ersten Halbjahr, führen wir im darauf folgenden Jahr die erste Prüfung durch. Erfolgt die Eintragung im zweiten Halbjahr, fassen wir das Rumpfjahr mit dem darauf folgenden Geschäftsjahr zusammen und prüfen erstmals im dritten Jahr.
* Nach der ersten gesetzlichen Prüfung finden die **weiteren Prüfungen** im gesetzlich vorgesehenen Rhythmus und Umfang statt (vgl. § 53 bzw. § 53a Genossenschaftsgesetz).
* Die Kosten richten sich nach dem Zeitaufwand, der für die Prüfung erforderlich ist. Grundlage für die Berechnung sind die festgesetzten und im BWGV-Mitgliederportal veröffentlichten Prüfungssätze.
* Für **Kleinstgenossenschaften** wurden gemäß § 53a Genossenschaftsgesetz Erleichterungen in der gesetzlichen Prüfung beschlossen. Genossenschaften, die unter diese Regelung fallen, können jede zweite Prüfung in reduzierter Form vornehmen lassen. Hierzu informieren wir Sie gerne gesondert.

Sollten Sie **Fragen** haben, können Sie sich gerne an Herrn Dr. Michael Roth (Bereich Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, Fon: 0711/222 13-1422) oder an
Herrn Thomas Wilhelmy (Bereich Prüfungsdienst Ware, Fon: 0711/222 13-1478) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Gez.: Dr. Michael Roth Gez.: Thomas Wilhelmy

Baden-Württembergischer

Genossenschaftsverband e.V.

Herr Dr. Michael Roth

Heilbronner Str. 41

70191 Stuttgart

**Infoblatt über die Durchführung der gesetzlichen Prüfung nach den Vorgaben
des § 53 bzw. § 53a Genossenschaftsgesetz**

[ ]  Den Inhalt dieses Infoblatts über die Durchführung der gesetzlichen Prüfung haben wir zur Kenntnis genommen.

Name der neu gegründeten Genossenschaft:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Vorstand

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift Vorstand

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift Vorstand